

in Deutschland nicht allein die Kenntniss der französischen Sprache und Literatur, sondern auch die Aneignung französischer Umgangsformen und Bildung als unerlässlich betrachtet wurden. Mit der französischen Vorsteherin und Lehrerin hielten auch der *professeur de grâce* und der *maitre de danse* ihren Einzug. Ausserdem waren etwas Malerei, Musik und Mythologie die Hauptbildungsmittel der Pensions-Fräulein; und bis auf den heutigen Tag haben nicht wenige jener Anstalten die französische Herkunft und den französischen Charakter bis zu einem gewissen Grade bewahrt.

Das Mädchen-Pensionat übernimmt, vermöge feiner Einrichtungen, die vollständige Erziehung des Mädchens von einem gewissen Alter an. Es will also dem Zögling so viel als möglich die Familie, das Leben im Elternhaus ersetzen. Dasselbe Ziel haben viele Knaben-Pensionate.

Um diesem Ziele möglichst nahe zu kommen, darf die Zahl der in einem Hause zusammenlebenden Zöglinge nicht gross sein. In grösseren Erziehungsanstalten werden daher mitunter die Pensionäre in eine Anzahl engerer Kreise vertheilt, von denen jeder Kreis für sich, unter der Leitung seines eigenen Oberhauptes, dem Erzieher oder der Erzieherin, in einem besonderen Hause oder in besonderer Wohnungsabtheilung des Hauses lebt und gewissermassen eine »Familie« bildet. Dem Oberhaupt jeder Familie stehen Gehilfen, bezw. Gehilfinnen zur Seite. Schulhaus, Wirthschaftshaus, Krankenanstalt, gleich anderen nur einmal vorhandenen Anlagen und Einrichtungen, pflegen von sämmtlichen Familien gemeinsam benutzt zu werden. Die Bestrebungen der neueren Zeit in Deutschland sind, insbesondere bei Stiftungshäusern und sonstigen mit Pensionat versehenen gemeinnützigen Anstalten, auf die weitere Einführung und Verbreitung dieses Systems — Theilung der Zöglinge in einzelne Familiengruppen und Errichtung besonderer Gebäude für die verschiedenen Zweige der Anstalt — gerichtet.

Die meisten Pensionate aber vereinigen sämmtliche erforderliche Räume in einem einzigen zusammenhängenden Bau, der mitunter eine beträchtliche Ausdehnung hat, was indess nicht ausschliesst, dass, den verschiedenen Altersclassen der Zöglinge entsprechend, nicht allein die erforderliche Anzahl von Schulräumen, sondern auch in der Regel mehrere Abtheilungen von Wohn- und Verpflegungsräumen für grosse, mittelgrosse und kleine Zöglinge gemacht oder auch kleinere Gruppen von 12, 15, höchstens 20 Zöglingen aus sämmtlichen Classen gebildet werden, die unter der Aufsicht ihres Seniors und eines eigenen Leiters stehen.

b) Hauptfordernisse und Gesamtanlage.

Die vorhergehende Uebersicht über die verschiedenen Arten von Pensionaten giebt die nöthigsten Anhaltspunkte für die Feststellung der Hauptfordernisse, so wie für den Entwurf der Gesamtanlage der Anstalt und der einzelnen Gebäude, aus denen sie besteht.

Hierbei sind hauptsächlich folgende Unterschiede zu machen:

α) Die Zöglinge erhalten nur Wohnung und Verpflegung in der Anstalt, werden aber zum Unterricht in die öffentlichen Schulen geschickt.

β) Die Zöglinge erhalten ausser Wohnung und Verpflegung in der Anstalt selbst auch vollständigen Unterricht. Wenn an letzterem ausser den Internen auch Externe theilnehmen, so müssen die für Beide nöthigen Einrichtungen getroffen sein.

Von wesentlichem Einfluss auf die Gesamtanlage der Anstalt ist ferner, ob für sämmtliche vorerwähnte Zwecke, gleich wie für Verwaltung und Wirthschaftswesen, ein einziges Gebäude, bezw. ein einziger Gebäude-Complex dienen soll, oder ob für diese verschiedenen Zwecke mehrere selbständige Gebäude zu errichten sind.

209.
Gruppierung
der
Zöglinge.

210.
Verschiedenheit.

211.
Zusammen-
gehörige
Räume.

Jeder dieser Zwecke erfordert eine Anzahl Haupt- und Nebenräume. Ohne auf die Einrichtung dieser unter c zu betrachtenden Räume hier einzugehen, sollen vorerst nur die nach ihrer Bestimmung zusammengehörigen Räume gruppenweise zusammengefaßt werden.

- 1) Arbeits- und Wohnzimmer, so wie Schlafräume der Zöglinge, nebst Wasch- und Bedürfnisräumen, Kleider- und Putzkammern.
- 2) Speisefäle der Zöglinge, mit Anrichten, Kochküche, allen zugehörigen Nebenräumen und Kellern, so wie sonstigen Vorrathsräumen.
- 3) Baderäume für Wannen-, Brause- und Fußbäder, mitunter Schwimmbad u. a. m.
- 4) Krankenzimmer, Wärterzimmer und Theeküchen, mit besonderen Bade- und Bedürfnisräumen, mitunter Apotheke, Zimmer der Aerzte u. dergl.
- 5) Waschküche, Roll- und Plättstube, so wie alle anderen zur Besorgung der Wäsche, zur Ausbesserung und Aufbewahrung derselben erforderlichen Räume.
- 6) Räume für allgemeine Benutzung und Erholung der Angehörigen der Anstalt, so wie für die Verwaltung derselben, in geeigneter Weise im Gebäude vertheilt, nämlich: Betfaal oder Haus-Capelle, mitunter Festsaal, Bibliothek und Lesezimmer, Tanzsaal, wohl auch (in Knaben-Pensionaten) Fechtboden, Exercier- und Turnhalle; anschließend hieran bedeckte und unbedeckte Spielplätze, Hof- und Gartenanlagen; außerdem am Haupteingang Pförtnerzimmer, Anmelde-Bureau und Besuchzimmer, an passender Stelle ein Sitzungszimmer, Sprech- und Arbeitszimmer für den Director der Anstalt und andere Beamte, Wohnungen für dieselben und für die Dienerschaft.
- 7) Unterrichtsräume, wenn innerhalb der Anstalt, nach Maßgabe des Ranges und der Schülerzahl derselben.

Man erzieht aus diesem Verzeichnifs, dafs man es bei grofsen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten mit einer Art von Ansiedelung, einem kleinen Gemeinwesen für sich zu thun hat, dessen Gebäudeanlage Seitens des Architekten ein vielseitiges, vertieftes Studium der Aufgabe erfordert.

212.
Bauplatz.

An den Bauplatz eines Pensionats sind im Wesentlichen dieselben Anforderungen zu stellen, wie an den Bauplatz eines Schulhauses (siehe Art. 12 u. 13, S. 12 u. 13). Viel Luft, Licht und Raum, in gesunder, wo möglich ländlicher Gegend und in ruhiger Umgebung sind Haupterfordernisse. Allseitig freie Lage des Bauplatzes ist für die Anstalt am günstigsten. Bei nicht allseitig freier Lage müssen die Gebäude der Anstalt von vorhandenen oder noch zu errichtenden Nachbarhäusern, diesseits der Grenze einen angemessenen Abstand erhalten. Auch wird in solchem Falle die Grundrifsbildung und — insbesondere bei ganz zusammenhängendem Bau-Complex — der Zugang zu den einzelnen Theilen der Anstalt erschwert. Um zu den Nebeneingängen für Hauswirthschaftsräume, Dienstwohnungen u. dergl. gelangen zu können, müssen dann mitunter erst Wege um die Gebäude-, Hof- und Gartenanlagen auf dem Gelände selbst geschaffen werden. Dieses ist ringsum mit einer Einfriedigung zu umgeben.

213.
Gröfse.

Anhaltspunkte über die Gröfse der Anstalt und die jeweilig erforderliche Ausdehnung des Grundstückes geben die 1882 erlassenen Bestimmungen des französischen Ministeriums des öffentlichen Unterrichtes über Bau und Einrichtung der Lyceen und Collegien, so wie die über diesen Gegenstand veröffentlichten Abhandlungen ¹⁶⁶⁾.

¹⁶⁶⁾ Vergl.: *Note sur l'installation des lycées et collèges. Moniteur des arch. 1882, S. 85* — ferner: *Gout, P. Étude sur les lycées. Encyclopédie d'arch. 1883, S. 17* — endlich: *Baudot, A. de. Étude théorique sur les lycées. Revue gén. 1886, S. 72*. — Diese Schriften wurden für die folgenden Darlegungen benutzt.

Hiernach sollen die Lyceen mindestens 200 Pensionäre, 80 Halb-Pensionäre und 100 Externe, höchstens 400 Pensionäre und 400 Halb-Pensionäre oder Externe enthalten. Nach der Zahl der Zöglinge bemisst sich die Größe des Grundstückes, und zwar sind für ein Lyceum von 200 Pensionären und 60 Halb-Pensionären ungefähr 1,5 ha, für ein solches von 300 Pensionären 2 ha verlangt.

Die geforderte Ausdehnung des Grundstückes wird, insbesondere bei sehr großen Anstalten, mitunter nicht erreicht; z. B. das kleine Lyceum *Louis le Grand* zu Paris¹⁶⁷⁾, das 200 Pensionäre, 200 Halb-Pensionäre und 400 Externe enthält, umfasst nur 1,4 ha, während das Lyceum von Quimper (siehe unter d, 2), das 200 Interne, 80 Halb-Pensionäre und 100 Externe aufnimmt, ein eben so großes Areal von 1,4 ha besitzt. Auch kommen hier und da kleinere Anstalten mit viel geringerer Zahl von Zöglingen vor; eine solche ist das städtische Collegienhaus zu Coulommiers¹⁶⁸⁾, das bei einer Zahl von 100 Internen und 50 Externen 0,71 ha umfasst; ferner das städtische Collegienhaus von Iffoudun¹⁶⁹⁾, das für 30 Interne und 100 Externe erbaut ist und nur über 0,35 ha verfügt.

Dafs auch in Deutschland und England die Größe der Grundstücke von Pensionaten von Fall zu Fall verschieden bemessen wird, zeigen die nachfolgenden Beispiele.

Das Englische Institut B. M. V. zu Nürnberg (siehe unter d, 1) wird von 30 Internen und 450 Externen besucht; Gebäude, Hof- und Gartenanlagen nehmen eine Grundfläche von rund $\frac{1}{4}$ ha ein.

Die seit 1886 im Bau begriffene Fürsten- und Landeschule zu Grimma (siehe unter d, 1 und Fig. 251), die zur Aufnahme von im Ganzen ungefähr 180 Zöglingen, wovon 126 auf das Internat, 54 auf das Externat kommen, bestimmt ist, hat ein Areal von rund 1 ha. Zur Erholung dient ferner ein breiter Spazierweg längs der Hauptfront am Ufer der Mulde.

Das Joachimsthalsche Gymnasium bei Berlin (siehe unter d, 1 und Fig. 252) besteht aus einem Hauptgebäude mit Alumnat und Gymnasium für 160 Interne und 400 bis 420 Externe und Dienstwohnungen, ferner aus besonderen Gebäuden für Speiseanstalt, Wasch- und Badeanstalt, Krankenhaus mit Dienstwohnungen, Turnhalle und aus 5 Wohnhäusern mit zusammen 10 Lehrerwohnungen — Alles auf einem Grundstück von 3,4 ha 1876—80 errichtet. Seitdem ist hierzu das angrenzende Grundstück von 0,87 ha erworben und als Spielplatz angelegt worden.

Das *St. Paul's*-Collegienhaus bei Knutsford (siehe unter d, 2) nimmt 500 in der Anstalt zu verpflegende Scholaren auf und verfügt über ein Gelände von rund 16 ha (= 40 acres).

Ueber die Stellung der Pensionats-Gebäude und die Lage ihrer Haupträume gegen die Himmelsrichtungen sind die Meinungen weniger widerstreitend, wie bei der gleichen Frage hinsichtlich der Schulhäuser (siehe Art. 17, S. 14).

Für die Unterrichtsräume pflegt eine solche Lage gegen die Himmelsrichtungen verlangt zu werden, dafs sie zur Zeit ihrer Hauptbenutzung nicht zu sehr der Sonne ausgesetzt sind. Treppenhäuser und sonstige Verkehrsräume können ihr zugekehrt sein, und auch bei feltener zu benutzenden Räumen ist solche Lage wohl zulässig. Für Arbeits- und Zeichensäle, Speisesäle, Küchenräume, Waschanstalt, Aborte u. dergl. ist nördliche Lage am geeignetsten. Dagegen sollen die Höfe und Spielplätze, von denen die umliegenden Räume Luft und Licht erhalten, ziemlich nach Süden gekehrt, den Sonnenstrahlen frei geöffnet oder nach dieser Seite nur durch niedrige, eingeschossige Gebäude begrenzt sein, andererseits nach Norden und Nordosten Schutz gegen rauhe Winde durch hoch geführte, mehrgeschossige Gebäude gewähren. Auch die bedeckten Spielplätze, Wandelhallen u. dergl. sollen nach der herrschenden Windrichtung zu geschlossen sein. Eine geschützte Lage, nichts desto weniger aber freien Zutritt von Licht und Luft, erfordert auch die Krankenanstalt.

Im Allgemeinen wird man bei der Anordnung von Pensionaten, gleich wie beim Entwurf von Wohnhäusern aller Art, am besten thun, wenn man die Anstaltsgebäude nicht genau nach den Himmelsgegenden, sondern schräg zu denselben stellt,

¹⁶⁷⁾ Siehe: *Revue gén. de l'arch.* 1885, Pl. 57.

¹⁶⁸⁾ Siehe: *Moniteur des arch.* 1881, Pl. 43; 1882, Pl. 17.

¹⁶⁹⁾ Siehe: *Nouv. annales de la constr.* 1863, Pl. 9, 10.

so daß die Einflüsse der Himmelsrichtung nicht so ausgesprochen in Wirksamkeit treten.

215.
Höfe.

Die Höfe seien groß genug für die Erholung der Zöglinge sämtlicher Abtheilungen der Anstalt und für jede derselben abgetheilt durch niedrige Mauern oder Holzwände, Hecken u. dergl., so daß doch jede Abtheilung den Vollgenuss von Licht und Luft der gesammten Hofräume hat. Auf einen Zögling sind nach Analogie deutscher Vorschriften 3 qm völlig ausreichend, nach französischen 5 qm Spielhof und 1 bis 2 qm bedeckter Spielplatz zu rechnen.

Für die Speise- und Waschanstalt ist ein eigener Wirthschaftshof mit besonderer Einfahrt zweckmäßig; durch letztere erfolgt auch der Zugang der Lieferanten und des Gefindes.

Auch die Abtheilung für Kranke und Genesende bedarf eines Gartens und Hofraumes.

Der Einblick in die Höfe und Gartenanlagen der Anstalt von benachbarten Grundstücken aus ist durch geeignete Anordnung der Gebäude, durch Anbringung von Wandelhallen, Einfriedigungen u. dergl. möglichst zu verhindern.

216.
Grundrifs-
anordnung
und Raum-
eintheilung.

Für kleinere Pensionate ist die Anlage eines in sich geschlossenen Baukörpers am zweckmäßigsten und wird deshalb in der Regel angewendet. Gestaltung und Grundrifsbildung nehmen, wie die unter d dargestellten Beispiele zeigen, je nach den örtlichen und räumlichen Erfordernissen der Aufgabe, theils mehr das Gepräge des Wohnhauses, theils mehr den Charakter der Gebäude für Beherbergung und Verpflegung einer mäßigen Zahl von Zöglingen an. Dem gemäß kommen die üblichen einfachen Grundrifsformen: Rechteck \square , Winkel \llcorner , Hufeisen \cup , so wie zusammengesetztere Flügelbauten: ω , \perp , Γ u. a. m., außerdem aber auch freigruppirt unregelmäßige und schiefwinkelige Grundformen vor.

Kleinere Anstalten bestehen gewöhnlich nur aus zwei Stockwerken, größere aus drei Stockwerken über dem Keller-, bzw. Sockelgeschofs. Ueber die Vertheilung der Räume läßt sich im Allgemeinen nur sagen, daß im Erdgeschofs die Tagesräume, Verwaltungsräume und andere, leichte Zugänglichkeit erfordernde Zimmer, in den oberen Geschossen die Schlaffäle und Wohnzimmer der Zöglinge und Erzieher angeordnet zu werden pflegen. Keller- oder Sockelgeschofs enthalten meist nur Wirthschafts- und Vorrathsräume.

Man sucht, so viel wie möglich, nicht zweibündig, sondern einbündig zu bauen, also die Anlage von zwei Bündeln oder zwei Reihen von Räumen, zugänglich von einem gemeinsamen Mittelgang, zu vermeiden, jedenfalls aber durchaus helle und luftige Flure und Treppenhäuser zu schaffen.

Das Erdgeschofs wird gewöhnlich nicht niedriger als 4,0 m und selten höher als 4,5 m im Lichten gemacht. Die lichte Höhe der Obergeschosse pflegt 3,7 bis 4,2 m zu betragen, je nach Maßgabe der Zahl der in den Räumen aufzunehmenden Zöglinge und des ihnen zugemessenen Luftraumes.

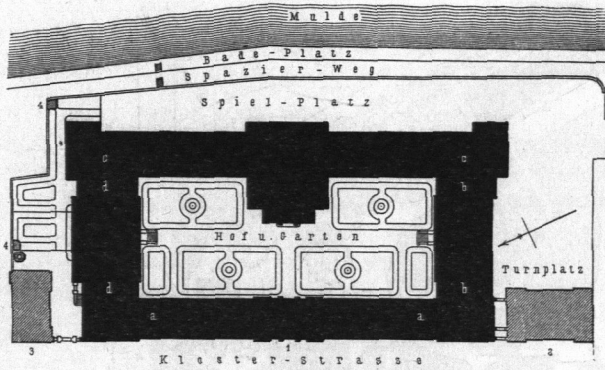
Auch bei größeren Anstalten erscheinen die Gebäude nach einer jener in sich geschlossenen Grundformen gebildet, meist aber wegen ihrer Ausdehnung mit einem oder mehreren Binnenhöfen versehen. Anstatt der Errichtung eines solchen die ganze Anstalt umfassenden, zusammenhängenden Baukörpers wird allerdings in Deutschland, wie bereits in Art. 209 (S. 219) erwähnt ist, in neuerer Zeit hier und da die Herstellung einzelner, den verschiedenen Zwecken der Erziehung dienenden Gebäude, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang unter einander stehen, vorgezogen.

Fig. 251.

1. Hauptgebäude.

a. Westflügel, zweige-
 schoffig, mit den
 Eingängen, Auf-
 nahme- u. Geschäftszim-
 mern, Archiv,
 Bibliothek u. Dienst-
 wohnungen.

b, c. Süd- u. Ostflügel,
 dreige-
 schoffig, mit
 Wohn- und Unter-
 richtsräumen d. Zög-
 linge, Betfaal, Syno-
 dal-Saal, Director-
 Wohnung u. Haupt-
 treppe.



d. Nordflügel, dreige-
 schoffig, mit Speise-
 faal und Küchen-
 räumen, Aula und
 Nebenräumen, Tanz-
 faal und Gefangensaal.

2. Turnhalle.

3. Keffelhaus.

4. Gartenhäuschen.

Fürsten- und Landeschule zu Grimma ¹⁷⁰).

Arch.: Nauck.

1:2000

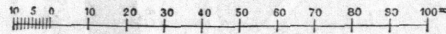
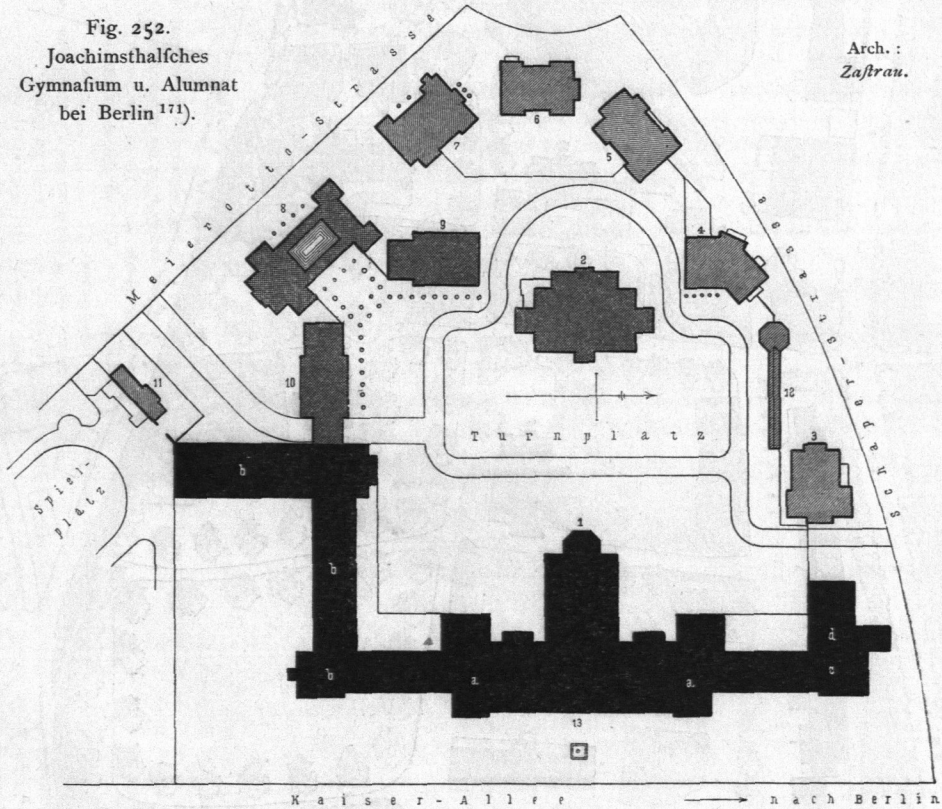


Fig. 252.

Joachimsthalsches
 Gymnasium u. Alumnat
 bei Berlin ¹⁷¹).Arch.:
 Zafran.

1. Hauptgebäude:

a. Mittelbau, mit Flurhalle, Caffé, Archiv, Biblio-
 thek u. Sälen.

b. Flügel des Alumnats mit Director-Wohnung etc.

c. Flügel des Gymnasiums mit Dienstwohnungen.

d. Thurmflügel mit Dienstwohnungen.

2. Turnhalle.

3-7. Lehrerwohnhäuser.

8. Wasch- u. Bade-Anstalt.

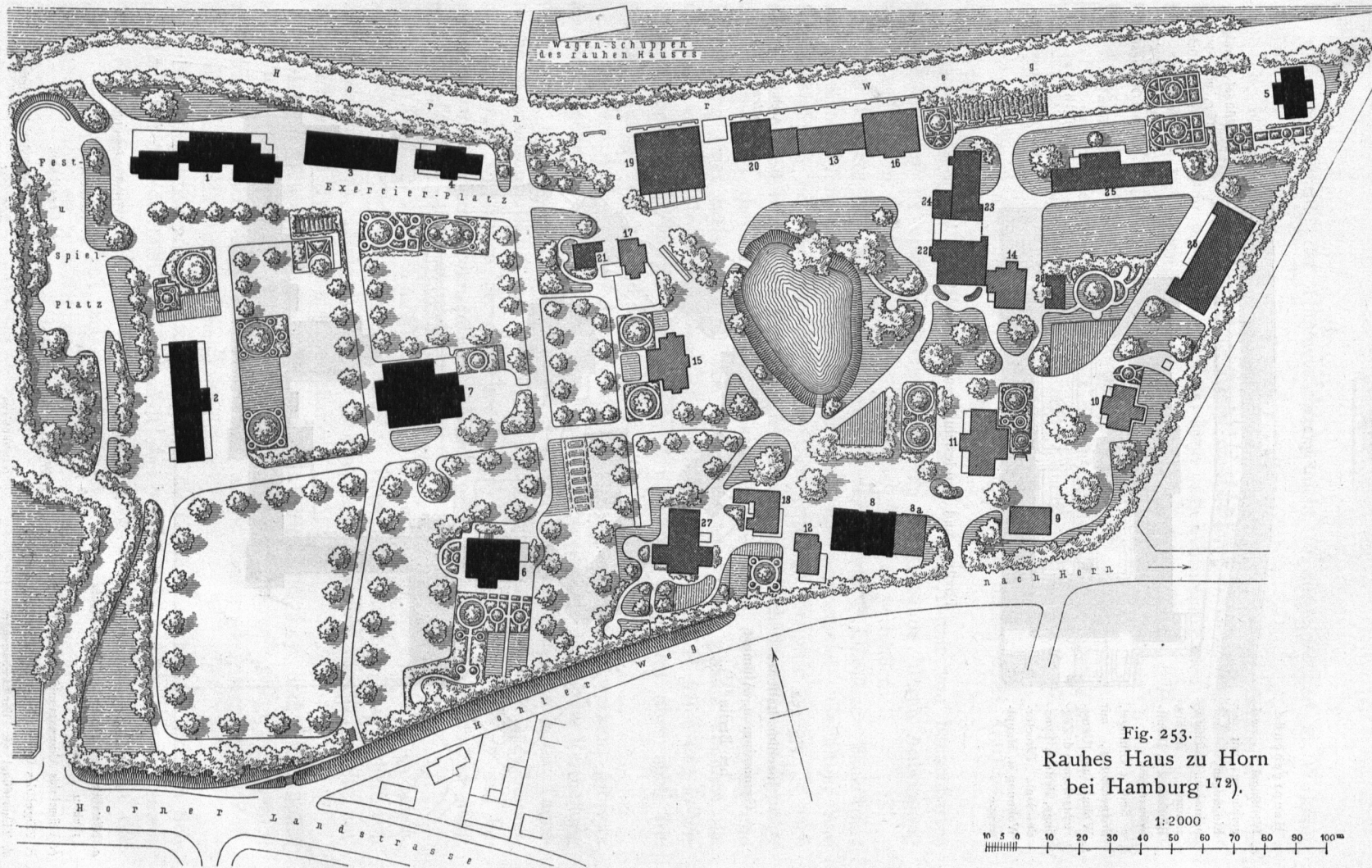
9. Krankenhaus.

10. Wirthschaftsgebäude.

11. Pferdefaall.

12. Kegelbahn.

13. Standbild des Kurfürsten
 Joachim.



Landwirthschaftliche Gebäude:

19. 20. Ställe für Pferde, Kühe u. Schweine.
21. Wohnhaus des Oekonomen.

Gebäude für allgemeine Zwecke:

22. *Grüne Tanne*, Wohnhaus des Vorstehers.
23. Betfaal.
24. Spritzenhaus.
25. Waschhaus.
26. Kranken-Baracke.
27. Buchhandlung.
28. Kohlen.

Kinderanstalt u. Lehrlings-Institut:

- 8a. Schulräume, zugleich für die Brüderanstalt.
9. *Altes Haus* } mit Wohnungen für je
10. *Schönberg* } 12—15 Knaben.
11. *Anker*, mit Wohnungen für 2 Abtheilungen von je 12 bis
15 Knaben.
12. *Linde* } mit Wohnungen für je
13. *Goldener Boden* } 12—15 Knaben.
14. Küchenhaus, zugleich für die Brüderschaft.
15. Lehrlingshaus, mit Wohnungen für 2 Abtheilungen von
je 12—15 Knaben.
16. Werkstätten mit Meisterwohnungen.
17. Bäckerei.
18. Druckerei.

Pensionat Paulinum:

1. *Weinberg*, mit Wohnung für 12—15 Knaben, für Lehrer und deren Director-Stellvertreter, so wie Bibliothek.
2. *Köcher*, mit Wohnungen für 2 Abtheilungen von je 12 bis 15 Knaben.
3. *Adler*, im E.G. Turnhalle, im O.G. Wohnung für 12 bis 15 Knaben.
4. *Eiche* } mit Wohnungen für
5. *Bienenkorb* } je 12—15 Knaben.
6. *Weißes Haus*, mit Wohnungen für verheirathete Lehrer.
7. Wirtschaftsgebäude mit Speisefaal.
8. Schulhaus, mit Zeichenfaal.

Bedeutende Neubauten erfterer, bezw. letzterer Art sind die beiden im Blockplan dargestellten staatlichen Anstalten: Fürsten- und Landeschule in Grimma (Fig. 251¹⁷⁰), siehe auch unter d, 1) und Joachimsthalsches Gymnasium und Alumnat zu Wilmersdorf bei Berlin (Fig. 252¹⁷¹), siehe auch unter d, 1).

Aus den den Plänen beigefügten Legenden erhellt die Anlage im großen Ganzen. Bei beiden Anstalten sind die Räume durchweg einreihig an den Außenseiten, und zwar in solcher Weise angeordnet, daß für die Classensäle, Wohn- und Studirzimmer, Schlaßsäle u. dergl. durchweg in Fig. 252 die Ost- und Südseite, in Fig. 251 die Ost- und Südwestseite benutzt sind. Die breiten, hellen und luftigen Flurgänge liegen in Fig. 252 an der Nord- und Westseite, in Fig. 251 rings um den Hof. Die Treppenhäuser sind in angemessener Weise vertheilt. (Näheres unter d, 1.)

Ein Beispiel, bei dem die Theilung der Zöglinge in eine Anzahl »Familien« auch in der baulichen Anlage völlig durchgeführt erscheint, ist das Pensionat Paulinum des »Rauen Haufes« zu Horn bei Hamburg (Fig. 253¹⁷²).

Das Pensionat (siehe unter d, 1) enthält ein siebenklassiges Progymnasium und eine sechsclassige höhere Bürgerschule. Den Zwecken des Pensionats dienen die im Lageplan schwarz angegebenen Gebäude, nämlich:

a) Die Wohnhäuser 1, 3, 4, 5 für je eine Knabenabtheilung von 12 bis 15 Knaben, den leitenden Lehrer und dessen zwei Gehilfen, so wie das Wohnhaus 2 für zwei solcher Abtheilungen.

β) Das Haus 6, mit Wohnungen für verheirathete Lehrer, deren einer auch im Hause 1 wohnt; in diesem befindet sich ferner die Bibliothek, und im Hause 3 nimmt der große Turn- und Exercier-Saal das Erdgeschofs ein.

γ) Das Wirtschaftsgebäude 7 mit Wohnungen des Verwalters und der Dienstboten.

δ) Das Schulhaus 8, welches zugleich Räume für andere Schüler der Anstalt enthält.

ε) Außerdem die kreuzweise schraffirten Gebäude, welche Zwecken der ganzen Anstalt des »Rauen Haufes« dienen, nämlich: das Vorsteher-Wohnhaus 22, den Betfaal 23, das Waschhaus 25, die Kranken-Baracke 26 u. dergl., so wie die Oekonomie-Gebäude 19 bis 21.

Die schräg schraffirten Gebäude 8a bis 14 gehören zur Kinderanstalt, 15 bis 18 zum Lehrlings-Institut¹⁷³).

Die Einrichtungen der Pensionats-Gebäude 2 und 7 werden unter c dargestellt.

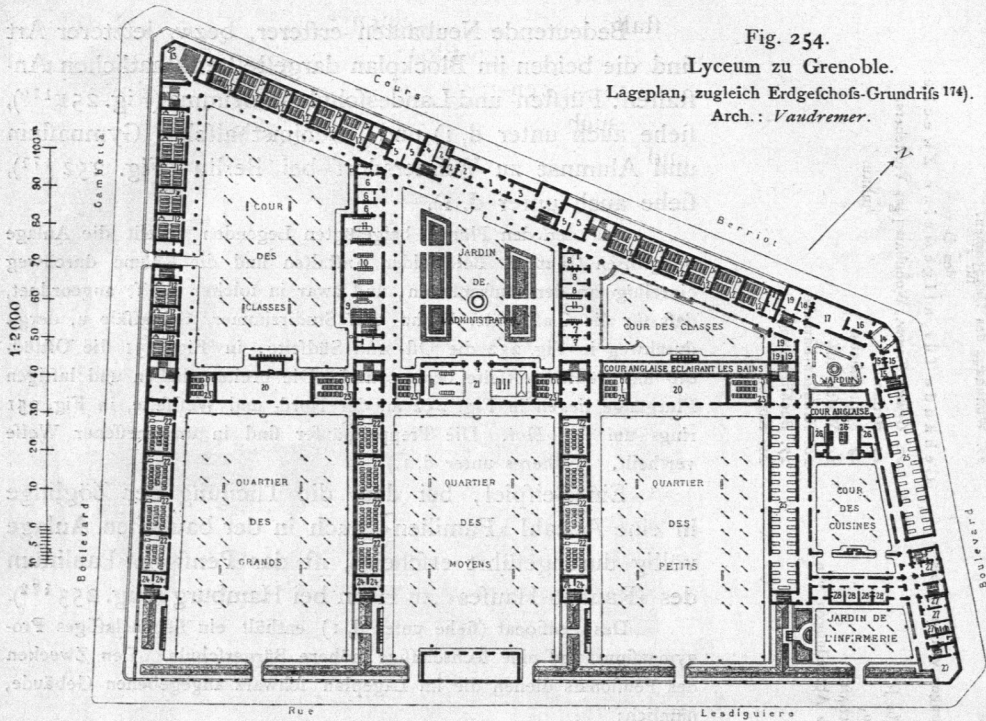
Die Vorzüge des letzteren Systems, insbesondere für die Erziehung der Zöglinge, sind einleuchtend. Auch können die einzelnen Häuser sehr compendiös angeordnet, die wenigen in einem Geschofs befindlichen Räume um

170) Nach den mit Genehmigung des königlich sächsischen Ministeriums von Herrn Baurath *Nauck* in Leipzig erhaltenen Plänen.

171) Nach dem mit Ermächtigung der königlich preussischen Ministerial-Bau-Commission von Herrn Bauinspector *Klutmann* erhaltenen Plan.

172) Nach dem vom Director des »Rauen Haufes«, Herrn *Wichern*, zur Verfügung gestellten Plan.

173) Siehe Theil IV, Halbbd. 7, Art. 349, S. 385.



| Externat: | | Internat: | Krankenanstalt: |
|------------------------------|-----------------------------------|---|--------------------------------|
| 1. Eingangshalle. | 11. Bibliothek. | 20 Bedeckter Hof. | 27. Theeküchen, |
| 2. Hauswart. | 12. Classen. | 21. Turnhalle. | Apotheke, |
| 3. Wartezimmer d. Eltern. | 13. Gefangensaal. | 22. Studirzimmer der Internen. | Bäder, |
| 4. Sprechzimmer. | 14. Eingang d. Kleinen. | 23. Studirzimmer der beaufichtigten Externen. | Saal der Genesenden. |
| 5. Professoren-Zimmer. | 15. Hauswart. | 24. Musiksaal. | 28. |
| 6. Rector. | 16. Wartezimmer d. Eltern. | 25. Speisesaal. | Consultations- u. Aerztzimmer. |
| 7. Studien-Inspector. | 17. Sprechzimmer. | 26. Kochküche mit Nebenräumen. | |
| 8. Oekonom. | 18. Geschäftszimmer d. Oekonomen. | | |
| 9. Saal für Naturgeschichte. | 19. Vorrathsräume. | | |

einen gemeinsamen Vorplatz gruppiert und lange Flurgänge vermieden werden, so daß die Theilung der Anstalt in eine Anzahl kleiner Häuser nicht nothwendiger Weise eine Erhöhung, sondern unter Umständen eine Ermäßigung der Baukosten zur Folge haben kann. Allerdings erfordert die Durchführung dieses Systems mehr Raum, d. h. eine größere Ausdehnung des Grundstückes, als die Planbildung nach dem ersten System (vergl. Fig. 251 u. 252), bei dem die Gebäudeanlage zusammenhängend und concentrirt, der Verkehr mit den einzelnen Theilen der Anstalt auf kürzestem Wege hergestellt und vor den Einflüssen der Witterung geschützt ist, womit auch die Oberleitung und Verwaltung des Institutes im Ganzen erleichtert wird. Die Wahl der einen oder der anderen Anordnung ist also eine Frage wesentlich pädagogischer und organisatorischer Natur.

Diese erstere Art der Gebäudeanlage, von der Fig. 251 ein deutsches Beispiel giebt, ist bei den französischen Lyceen und Collegien ausnahmslos und streng systematisch durchgeführt. Die zahlreichen hierfür errichteten Neubauten können in mancher Beziehung als Muster genommen werden.

Der Gesamtanlage dieser französischen Lehr- und Erziehungsanstalten liegt das Princip der Theilung der Zöglinge in drei Altersklassen zu Grunde. Jede dieser drei Abtheilungen für große, mittelgroße und

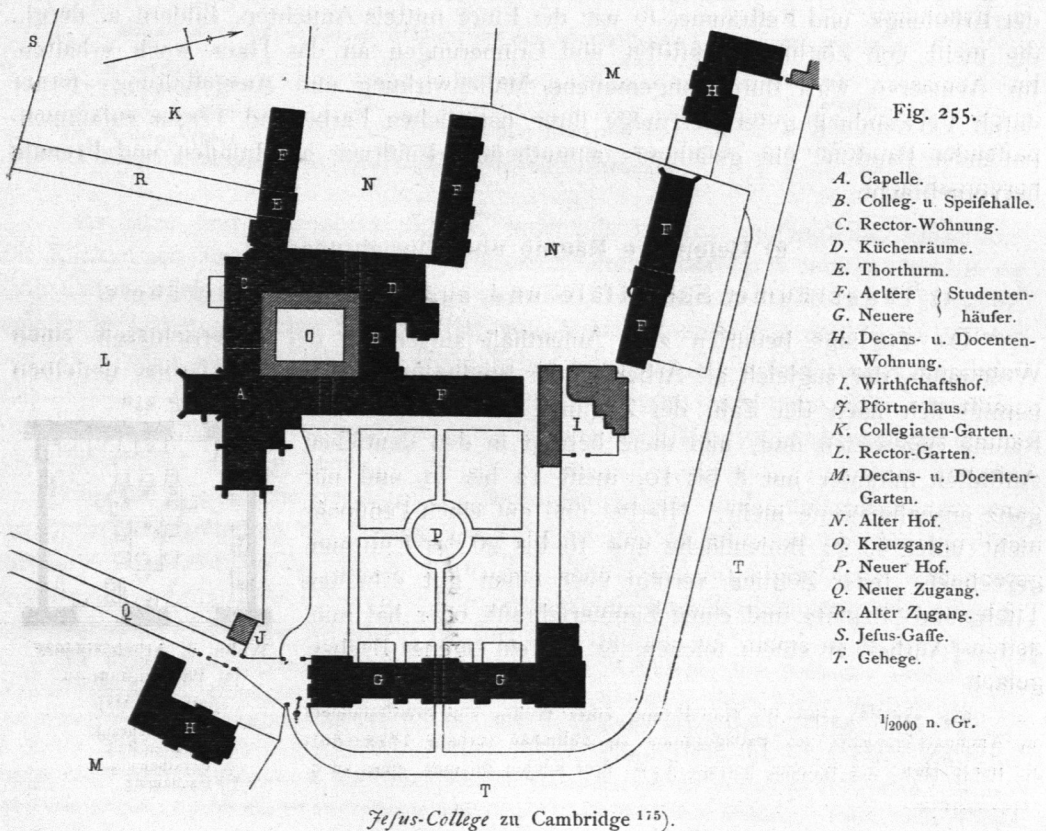
174) Facf.-Repr. nach: *Encyclopédie d'arch.* 1886, Pl. 1074.

kleine Zöglinge hat ihre eigenen Unterrichts-, Wohn- und Studirräume, Schlaf- und Speisefäle, bedeckte und unbedeckte Erholungs- und Spielplätze, während alle sonst erforderlichen Räume gemeinsam sind.

Hiernach unterscheidet man bei den Grundrissen der Lyceen und Collegien mehrere meist von Nord nach Süd oder von Nordwest nach Südost sich erstreckende, mehrgeschossige Gebäudeflügel, anreihend hieran eben solche Querbauten an der Nord- oder Nordwestseite, welche die Räume der drei Abtheilungen für Interne enthalten und die zugehörigen drei Höfe abscheiden. Letztere, denen sich mitunter ein besonderer Hof für Externe anschließt, sind nach der Südseite zu theils ganz offen, theils nur durch niedrige eingeschossige Bauten begrenzt. Angereiht an diese Abtheilungen finden sich Badeanstalt, Küchen- und andere Wirthschaftsgebäude, die den zugehörigen Wirthschaftshof einschließen. Diese Theile, gleich wie andere Räume für gemeinschaftliche Benutzung haben, wenn möglich, centrale Lage. Der Betfaal oder die Haus-Capelle braucht keine dominirende Bedeutung zu erhalten und kann aus der Hauptaxe der ganzen Anlage gerückt sein. Die Krankenanstalt liegt stets abgefordert; Aufnahme- und Verwaltungsräume, so wie Pförtnerhaus pflegen in der Nähe des Haupteinganges und die Beamtenwohnungen nicht zu weit entfernt davon angeordnet zu sein.

Die Gebäudeflügel haben der Tiefe nach durchweg nur eine Reihe von Räumen, die gewöhnlich nicht über 7,5 m weit und von luftigen, seitlich offenen Gängen oder Wandelhallen zugänglich sind. Letztere kommen längs der Schlafläle, welche pavillonartig in den Obergeschossen die ganze Länge der betreffenden Gebäudeflügel einnehmen, in Wegfall. Die Treppenhäuser sind meist in die Kreuzungen der Gebäudeflügel verlegt.

Das in Fig. 254¹⁷⁴⁾ dargestellte Lyceum von Grenoble verdeutlicht dieses Bau-system und dessen Verschiedenheit mit den ungefähr gleichartigen deutschen Anstalten (siehe Fig. 251 u. 252), bei denen sich die Festhaltung ganz bestimmter Regeln und Normen für den Entwurf der Gebäudeanlage nicht wahrnehmen läßt, die aber, wie der Vergleich mit den auch unter d im Einzelnen dargestellten Plänen zeigt, darum nicht minder zweckmäsig ist. Gesamtanlage, Grundrissbildung und Gestaltung des



¹⁷⁵⁾ Nach: *Builder*, Bd. 53, S. 328; dafelbst ist auch ein Vogelschaubild der Gebäude zu finden.

Bauwerkes müssen sich eben naturgemäfs der Organisation der Anstalt, den Gepflogenheiten, dem Gebrauche und dem Herkommen des Landes anpassen.

Dem gemäfs sind auch die englischen Pensionate und Collegien (*colleges*) angeordnet und ausgestaltet.

Sie bilden meist eine zusammenhängende Gebäudeanlage, deren einzelne Theile aber freier gruppiert zu sein pflegen, als die der französischen Lyceen und Collegien. Die englische Anlage ist von Fall zu Fall verschieden, stets aber in solcher Weise geplant und geordnet, dafs sich einzelne Gebäudetheile oder wenigstens Abtheilungen von Räumen, den verschiedenen Zweigen der Anstalt dienend, erkennen lassen. Mitunter sind indess zu diesem Zweck auch einzeln stehende Häuser errichtet.

Ein bemerkenswerthes Beispiel ist das *Jesus College* der Universität Cambridge.

Die Gesamtanlage des Bau-Complexes geht aus dem in Fig. 255¹⁷⁵⁾ abgebildeten Lageplan, die Bestimmung seiner Haupttheile aus der beigelegten Legende hervor. Man erfieht daraus, dafs *Jesus College*, gleich anderen englischen Universitäts-Collegien, hauptsächlich nur Räume zur Beherbergung, Verpflegung und zum Einzelstudium der Studenten und Collegiaten, so wie Wohnungen von Rector, Decan und Docenten umfaßt. Das Bauwerk hat im Ganzen noch den Charakter bewahrt, den es bei seiner Erbauung nach der 1497 erfolgten Gründung des Collegs durch Bischof *Alcock* von *Ely* erhalten hatte, wenn gleich es schon seit Anfang des XVI. Jahrhunderts bis in die neueste Zeit häufig Veränderungen und Vergrößerungen erfahren mußte. Ueberreste eines Klosterbaues aus dem XII. und XIII. Jahrhundert stecken noch in den an dessen Stelle um die Wende des XV. zum XVI. Jahrhundert entstandenen Collegengebäuden, insbesondere in der zugehörigen Capelle.

Hinsichtlich der baukünstlerischen Gestaltung und Durchbildung sei kurz erwähnt, dafs das Bauwerk in seiner äufseren und inneren Erscheinung prunklos aber ansprechend, das Gepräge einer behaglichen Heimstätte für die Angehörigen und Pfleglinge der Anstalt haben soll. Dies wird erreicht durch sinnige Ausschmückung der Erholungs- und Festräume, so wie der Flure mittels Ansichten, Bildern u. dergl., die meist von Zöglingen gestiftet und Erinnerungen an das Haus wach erhalten. Im Aeußeren wird durch angemessene Massenwirkung und Ausgestaltung, ferner durch Verwendung guter, vermöge ihrer natürlichen Farbe und Textur zusammenpassender Baustoffe ein gefälliger, anmuthender Eindruck auf Inassen und Fremde hervorgebracht.

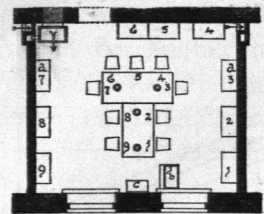
c) Befondere Räume und Einrichtungen.

1) Tagesräume, Schlafräume und zugehörige Nebenräume.

Die Zöglinge bedürfen zum Aufenthalt auferhalb der Unterrichtszeit einen Wohnraum, der zugleich als Arbeits- oder Studirzimmer dient. Die Gröfse desselben bemifst sich nach der Zahl der Zöglinge, die einem dieser Räume zugewiesen sind, und diese beträgt in den deutschen Anstalten mitunter nur 8 bis 10, meist 12 bis 15 und nur ganz ausnahmsweise mehr. Hierbei sind auf einen Pensionär nicht unter 4,0 qm Bodenfläche und 15 bis 20 cbm Luftraum gerechnet. Jeder Zögling verfügt über einen gut erhellten Tisch- und Sitzplatz und einen Zimmerschrank oder hat mindestens Antheil an einem solchen, so wie ein eigenes Bücherfach.

Fig. 256¹⁷⁶⁾ zeigt die Einrichtung eines Wohn- und Studirzimmers im Alumnats-Gebäude des Pädagogiums zu Züllichau (erbaut 1878—80); die lichte Höhe des Raumes beträgt 3,7 m; drei solcher Zimmer, eines zu 9,

Fig. 256.



Wohn- u. Arbeitszimmer
im Pädagogium zu
Züllichau¹⁷⁶⁾.

- a. Zimmerschrank.
- b. Senioren-Pult.
- c. Gerätheschrank.
- Gasflamme.

¹⁷⁶⁾ Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1880, S. 464 u. Bl. 61 — ferner: Deutsches Bauhandbuch. Bd. II, 2. Berlin 1881. S. 366—368.